

Die erste Verhandlung vor einem Preisüberprüfungsgericht. Am Mittwoch hat in Graz die erste Verhandlung vor einem in der neuen kaiserlichen Verordnung vorgesehenen Preisüberprüfungsgericht stattgefunden. Als Vorsitzender fungierte hierbei Oberlandesgerichtsrat Dr. Porias; die Beisitzer gehörten dem Laienstande an. Der Verhandlung lag folgender Tatbestand zugrunde: Der serbische Internierte N. Nowakowitsch, der für eine steirische Firma Schuhwaren verfertigt, hatte für eigene Rechnung ein Paar Damenhalbschuhe hergestellt und dafür 62 Kronen verlangt. Die Ledersohle war von der Bestellerin selbst beigegeben worden. Der Beklagte gab an, es handle sich um die beste Arbeit; er selbst mußte für das übrige Material 38 Kronen 40 Heller bezahlen; der Restbetrag sei als Arbeitslohn zu betrachten. Das Preisüberprüfungsgericht anerkannte die tadellose Qualität der Schuhe, sprach aber aus, daß nach der amtlichen Berechnungstabelle der rechtmäßig zu fordernde Preis um 12 Kronen 10 Heller überschritten wurde, so daß die Bestellerin nur 49 Kronen 90 Heller zu entrichten hat.